Markus [Hailer] – Heinrich-Rorbeck-Weg 10 – [73614] Schorndorf

Herr Vorname Familienname
Ausländeramt Stuttgart
[012345] Stuttgart

 10.06.2015

Betr.: Der für mich am xx.xx.2015 ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweis

Werter Herr Xxxxxxxxxxxx,

Am xx.xx.2015 erhielt ich durch Sie einen Staatsangehörigkeitsausweis (Ausgestellt am xx.xx.2015 für meine Person).

Wie mir inzwischen bekannt wurde, kommt es des Öfteren zu Fehlern bei der Feststellung der Staatsangehörigkeit, innerhalb der von Ihnen ausgeübten Praxis, was Stellenweise zu falschen Ergebnissen führt. Um mögliche Fehler oder Falschinterpretationen auszuschließen und eine eindeutige Klarheit und Rechtssicherheit zu meinem Personenstand herzustellen, beachten Sie bitte meinen beigefügten und von über 50 Menschen bezeugten öffentlichen Eid, welchen Sie zu meinen Unterlagen im Personenstandsregister zu nehmen haben.

Bitte beachten Sie hierzu auch folgendes:

1. In Deutschland gilt für den Erwerb der Staatsangehörigkeit immer noch das Abstammungsprinzip (ius sanguinis). Meine Person hat ihre Staatsangehörigkeit von seinem Vater/Mutter, dieser von seinem Vater/Mutter (meinem Großvater/Großmutter) und dieser von seinem Vater/Mutter (meinem Urgroßvater/Urgroßmutter).

Letzterer wurde am xx.xx.18xx im Königreich Württemberg geboren und seine Person hatte die Staatsangehörigkeit in Württemberg.

2. Das BVerfG hat in mehreren Entscheidungen (z.B. 2 BvF 1/73) festgestellt, dass das Deutsche Reich nie untergegangen ist. Die Urteile des BVerfG haben für die BRD Gesetzescharakter.

3. Sowohl das Bonner Grundgesetz Art.101, als auch das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit(Art. 4, Abs. (c) als auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 217 A Art. 15 garantieren, dass niemandem willkürlich die Staatsangehörigkeit entzogen werden darf.

4. Ein Antragsformular zur "Feststellung der württembergischen Staatsangehörigkeit" ist bei der Verwaltung (BRD) nicht zu bekommen. Nicht einmal eines zur "Feststellung der Staatsangehörigkeit", sondern nur das zur "Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit". Da man mir bei der Staatsangehörigkeitsbehörde auf Nachfrage mitteilte, man könne die Feststellung der Staatsangehörigkeit seiner Person nur mit einem "Antragsformular zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit" erreichen, nutzte ich für meine Person, das Formular des Bundesverwaltungsamtes.
In diesem Formular habe ich für meine Person unter Punkt 1.6 als Geburtsstaat "Königreich Württemberg" angegeben. Unter Punkt 3.8 habe ich unter Sonstiges eingetragen: "Abstammung gemäß §4 Abs.1 RuStAG Stand 1913". Unter Punkt 4.2 habe ich eingetragen, dass meine Person neben der deutschen Staatsangehörigkeit, auch die Staatsangehörigkeit in Württemberg besitzt. Ein Feld "meine Person besitzt nur die Staatsangehörigkeit in Württemberg gab es leider nicht. All diese genannten Angaben zu meiner Person wurden durch die Staatsangehörigkeitsbehörde nicht beanstandet.

5. Nach Auskunft aller sich für zuständig erklärenden Stellen innerhalb der BRD gibt es keine andere Möglichkeit, in den Besitz einer Staatsangehörigkeit zu gelangen, als den Staatsangehörigkeitsausweis. Da dieser auf Basis der eingereichten Nachweise meiner Vorfahren ausgestellt wurde und meine Person als "deutscher Staatsangehöriger" ausweist, kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Staatsangehörigkeit "in Württemberg" festgestellt wurde.

6. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle festgehalten, dass meine Person zu keiner Zeit die "deutsche Staatsangehörigkeit" erworben oder besessen hat.

Jeder Versuch, meiner Person diese Scheinstaatsangehörigkeit, die zum ersten Mal durch Adolf Hitler 1934 und zum zweiten Mal durch die Regierung Schröder 1999 völkerrechtswidrig eingeführt werden sollte, zu unterstellen, wird zurückgewiesen und strafrechtlich verfolgt.

Für Fragen oder Einwendungen an den Erklärungen zu Personenstand und Rechtsstellung meiner Person haben Sie, Herr Familienname, die Möglichkeit, diese unter unbegrenzter kommerzieller Haftung unter Vorlage belegender Dokumente bis zum xx.xx.2015 Punkt für Punkt und ausschließlich unter Bezugnahme auf gültiges und substanzielles deutschen Recht zu widerlegen. Nach Ablauf der Frist, gilt Ihr Schweigen als Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus [H a i l e r]

Anlage:

Kopie öffentlicher Eid der Person Markus Hailer